



Zollernalbkreis
Landratsamt

Regionale ESF Plus – Strategie 2026

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds

in der Förderperiode 2021 – 2027

im Zollernalbkreis

Beschlossen vom ESF – Arbeitskreis am 26. März 2025



ESF Plus-Geschäftsstelle

Landratsamt Zollernalbkreis

Sozialamt

Laura Schmidt

Hirschbergstraße 29

72336 Balingen

Laura-Ann.Schmidt@Zollernalbkreis.de



INHALT

1. Der regionale ESF Plus in Baden-Württemberg 2021-2027
2. Prioritätsachse A: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut
3. Der regionale ESF Plus im Zollernalbkreis
4. Regionale Ausgangssituation
 - 4.1 Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Zollernalbkreis
 - 4.2 Struktur der Arbeitslosigkeit im Zollernalbkreis
 - 4.3 Schulsituation im Zollernalbkreis
5. Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfes aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises
6. Zielgruppe
7. Formulierung von Zielen / Anforderung an die Projekte
8. Ausschreibung / Veröffentlichung / Umsetzung der Ziele
9. Festlegung der Evaluation

1. Der regionale ESF-Plus in Baden-Württemberg 2021-2027

Der Europäische Sozialfond Plus (ESF Plus) fördert in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und ist das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Der Europäische Sozialfond zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern und die Lebensstandards in allen EU-Mitgliedsstaaten anzugleichen, um mehr Chancengleichheit in Europa zu schaffen. Der ESF stellt hierfür seit 1957 Mittel für seine Mitgliedsstaaten zur Verfügung.

Mit dem regionalen ESF Plus werden Maßnahmen in der Prioritätsachse A verfolgt: soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem spezifischen Ziel h: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Innerhalb Baden-Württembergs konzentriert sich der ESF somit insbesondere auf folgende Bereiche:

- Nachhaltige Beschäftigung
- Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung sowie auch
- Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und der Bekämpfung von Armut

Ein weiteres wichtiges Ziel des ESF Plus ist es, zu einem sozialeren Europa beizutragen indem die Europäische Säule sozialer Rechte sowie die EU-Grundrechtecharte und die UN-Behindertenrechtskonvention in die Praxis umgesetzt werden. Die Strategie des Europäischen Sozialfonds Plus orientiert sich in der derzeitigen Förderperiode von 2021-2027 neben inhaltlichen Empfehlungen der ESF-Plus Verordnung auch an länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland.

Die Fördermaßnahmen richten sich an vielfach belastete und arbeitsmarktferne Zielgruppen. Weitere wichtige Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen sowie an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und auch prekären familiären Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Sowohl in zentral als auch im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken sollen herausgearbeitet und gefördert werden und damit Beitrag zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

In der aktuellen Förderperiode soll zudem ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Schwerpunktsetzung aufgrund der aktuellen und andauernden krisenhaften wirtschaftlichen und weltpolitischen Situation und ihrer Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt von großer Bedeutung bleiben wird.

Für die ESF Plus-Förderung in Baden-Württemberg stehen in diesem Zeitraum EU-Mittel von rund 218 Millionen Euro bereit.

Für die entsprechende Steuerung sind Regionale Arbeitskreise eingerichtet, die über das bereits genannte Budget aus Landesmitteln zur Förderung der regionalen Projekte verfügen. In den regionalen ESF-Arbeitskreisen sind Expertinnen und Experten der regionalen Arbeitsmarktpolitik vertreten und für die regionale Umsetzung verantwortlich.

Auf der Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg sowie auch aktueller Handreichungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erarbeiten sie regionalen ESF-Plus Arbeitskreise eine aktuelle Arbeitsmarktstrategie, die sich an den jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfslagen vor Ort orientiert. Auch in der Förderperiode 2021-2027 gilt es, die großen Herausforderungen der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Bekämpfung der Armut anzugehen.

Die geförderten Projekte sollen daher mit verschiedenen Problemlagen belastete sowie arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel schwerfällt.

2. Prioritätsachse A: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Es werden nur solche Maßnahmen gefördert, die sich mindestens einem spezifischen Ziel zuordnen lassen.

Im Fokus der regionalen Förderung steht das Ziel der Prioritätsachse A „Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“.

Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Die Förderung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Bekämpfung der Armut bilden den Schwerpunkt der ESF-Förderung in Baden-Württemberg. Verstärkt soll die Förderung insbesondere armutsgefährdete und arbeitsmarktferne Personengruppen mit entsprechend multiplen Problemlagen ansprechen. Auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX, SGB XII handeln. Weiterhin soll sich die Förderung an benachteiligte Zielgruppen, außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten. Im spezifischen Ziel h) werden zwei Zielgruppen benannt:

- a) Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX, SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- b) Förderlinie für Schüler und Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

Es sollen insbesondere gezielte Fördermaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender realisiert werden. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in einem besonderen Maße von Armutsgefährdung und Ausgrenzung betroffen sind.

Die Förderung soll entsprechend verstärkt arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen mit multiplen Problemlagen ansprechen, die auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung aufweisen und von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine zielgruppenspezifische Orientierung. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Die Maßnahmen sollen Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer und Teilnehmerinnen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sind die ESF Plus-Interventionen im Rahmen einer regionalen ESF Plus-Strategie in einem Gesamtzusammenhang der vorhandenen arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Strategien in der Region zu setzen. Dies betrifft sowohl die Förderlinien in diesem spezifischen Ziel als auch die Verfolgung der ESF Plus-Querschnittsziele zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klima- und Umweltschutzes und der Verbesserung ihrer Qualität, aber auch transnationale Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist die Beachtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union grundlegende Voraussetzung.

3. Der regionale ESF-Plus im Zollernalbkreis

Ausgerichtet am Programm des ESF Plus in Baden-Württemberg und an der regionalen Bedarfslage hat der **ESF-Arbeitskreis in seiner Sitzung am 26. März 2025 die regionale ESF Plus-Strategie für das Jahr 2026 für den Zollernalbkreis entwickelt und verabschiedet.** Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Plus Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Zollernalbkreis für das **Jahr 2026 ein Mittelkontingent von 184.430 EUR** zur Verfügung.

4. Regionale Ausgangssituation

Als Datenquellen dienen die Statistik und Arbeitsmarktreportberichte der Bundesagentur für Arbeit (BA), Abfragen beim Sachgebiet Markt und Integration des Jobcenters Zollernalbkreis, die Pressemitteilungen der Agentur für Arbeit Balingen sowie die Datenquelle des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Datenbasis Regionalisierte Bevölkerungsfortschreibung Bevölkerungsvorausrechnung)

4.1. Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis stellt sich die Bevölkerungsstruktur folgendermaßen dar:

Von den insgesamt 11.230.740 Einwohnern Baden-Württembergs leben 193.339 Einwohner im Zollernalbkreis. Die Gesamtbevölkerung des Zollernalbkreises verteilt sich auf die 25 Städte und Gemeinden.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Zollernalbkreises im Zeitraum von 2020 bis 2040 liegt bei +3,3% und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 2,9%. Zum Stichtag des 31. Dezember 2024 soll laut Vorausberechnung die Bevölkerung auf 196.200 Einwohner ansteigen.

Im Jahr 2040 werden die Anteile der Bevölkerung der unter 18-Jährigen sowie die Anteile der Bevölkerung der über 65-Jährigen im Vergleich zum Jahr 2020 ansteigen.

Im Jahr 2020 lag das Durchschnittsalter bei 45,1 Jahren, wohingegen es 2040 voraussichtlich auf 46 Jahre ansteigen wird. Der Landesdurchschnitt wird im Jahr 2040 bei 45,3 Jahren liegen.

4.2. Struktur der Arbeitslosigkeit im Zollernalbkreis

Ein Ausgangspunkt für die Betrachtung und eine wichtige Perspektive für die Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet die Beschäftigungssituation im Zollernalbkreis.

Im Jahresdurchschnitt 2024 lagen die Arbeitslosenzahlen leicht über den Zahlen des Vorjahres. Als Grund hierfür werden vor allem die schwache Wirtschaftsentwicklung sowie die rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften gesehen.

Im Schnitt waren 2023 knapp 4.735 Menschen arbeitslos und somit circa 160 mehr als im Vorjahr.

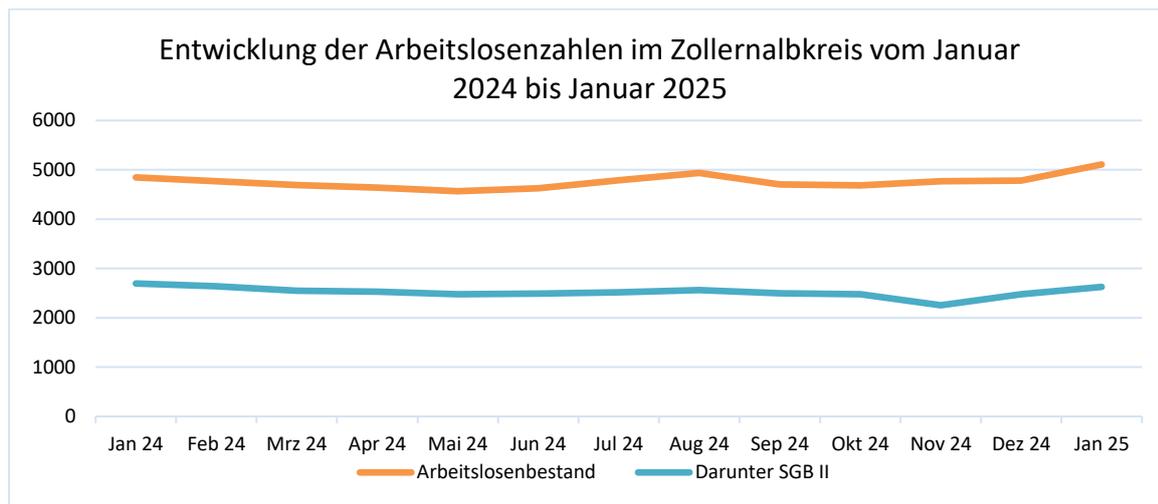
Neben der Fluchtmigration und der allgemeinen unsicheren konjunkturellen Lage mit damit verbundenen Preisanstiegen sowie Liefer- und Versorgungsengpässen führt auch die demografische Entwicklung und der damit verbundene Arbeits- und Fachkräftemangel zu einem An-

Regionale ESF Plus – Strategie im Zollernalbkreis 2026

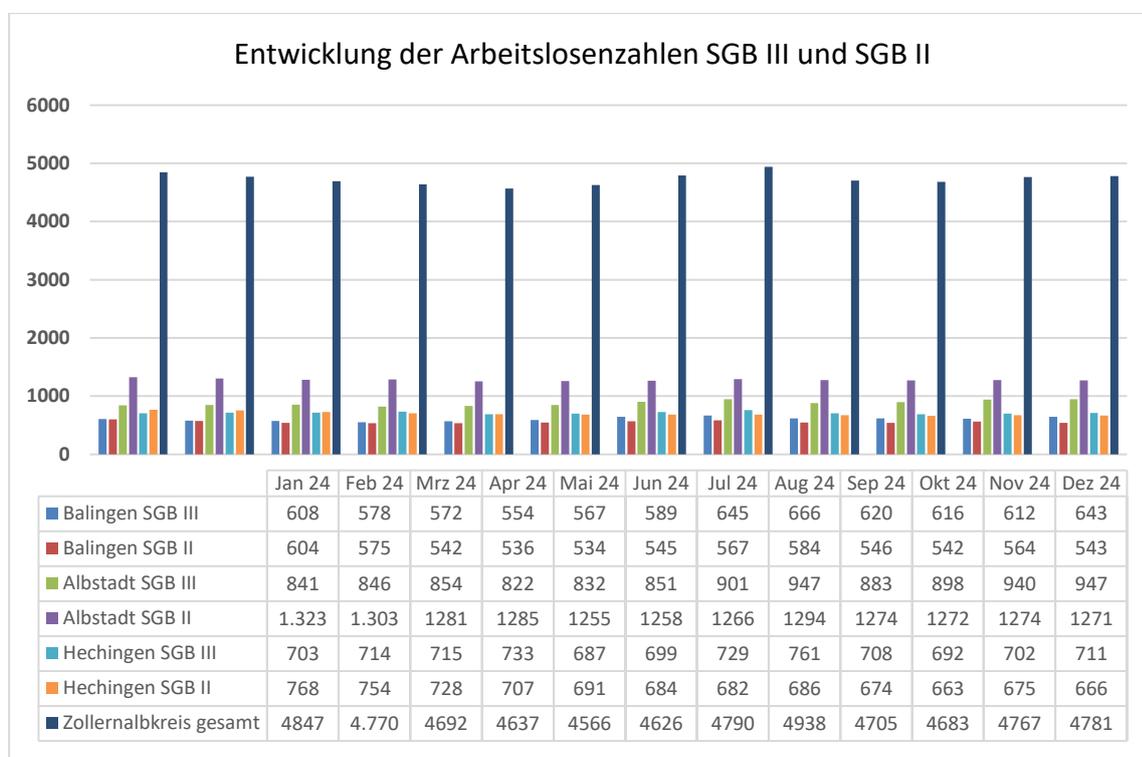
stieg der Arbeitslosenquote. Derzeit liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Zollernalbkreis bei 4,3% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Im vergangenen Jahr lag die Arbeitslosenquote bei einem durchschnittlichen Wert von 4,2%.

Zwar ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuletzt (Stand Januar 2025) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dennoch verzeichnet der Zollernalbkreis innerhalb der vergangenen zehn Jahre einen Beschäftigtenzuwachs von rund 15 Prozent.

Folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen innerhalb des Zollernalbkreises in der Zeitspanne von Januar 2024 bis Januar 2025:



Aufgeteilt nach den drei Bezirken Hechingen, Balingen und Albstadt zeigt diese Grafik die Arbeitslosenzahlen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II auf:



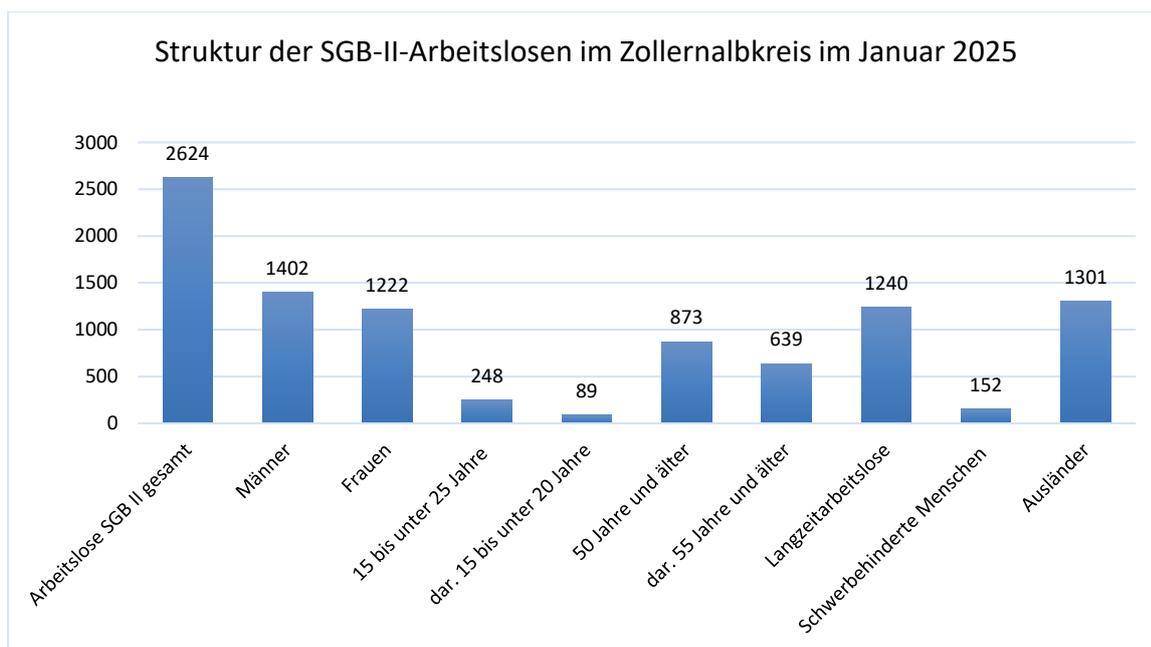
In den letzten 12 Monaten stieg im Zollernalbkreis die **Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (SGB III und SGB II)** deutlich an. Im Januar 2024 wurden noch insgesamt 4.847 arbeitslos gemeldete Personen verzeichnet. Im Januar 2025 ist die Anzahl mit 5.108 arbeitslos gemeldeten Personen um 5,1% höher als im vergangenen Jahr.

Im Rechtskreis des SGB III gab es im Jahresvergleich eine Zunahme von 332 gemeldeten Personen und somit eine Steigerung um circa 15%. Dahingegen konnte im Rechtskreis des SGB II ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Während im Januar 2024 noch 2.695 arbeitslose Personen gemeldet waren, waren es im Jahr 2025 lediglich 2.624 Personen, was einen Rückgang von circa 2,6% ausmacht.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Januar wurden insgesamt 5.108 Personen im Zollernalbkreis als arbeitslos gemeldet. Von diesen gemeldeten Personen zählen 2.624 zum Rechtskreis des SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 48,62%.

Die **Struktur der SGB-II-Arbeitslosen** stellt sich wie folgt dar:



Arbeitslose Männer und Frauen im SGB II

Differenziert man diese Personen nach Geschlecht, ergeben sich folgende Resultate im Zollernalbkreis:

Im Januar 2025 waren 46,6% Frauen (1.222 Personen) und 53,4% Männer (1.402) arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren es somit rund 102 weniger Frauen und 31 mehr Männer.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II

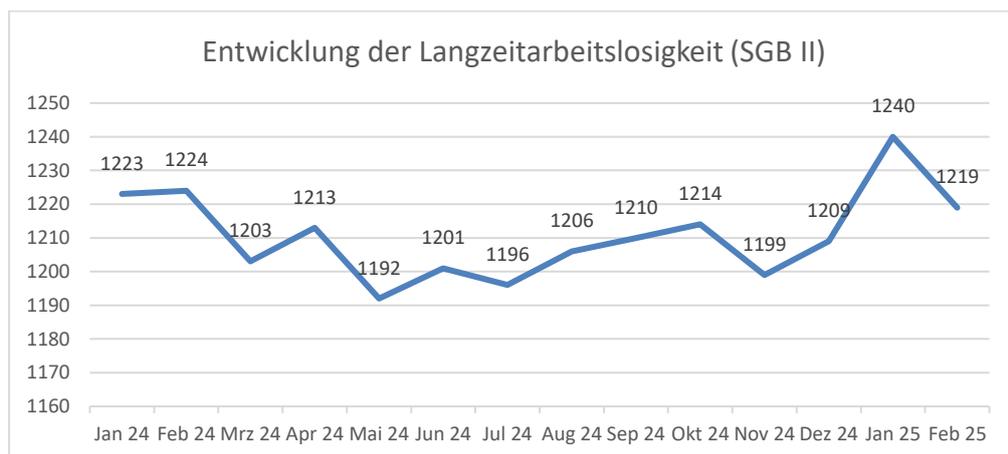
Im Zollernalbkreis sind derzeit circa 248 Personen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 9,5% im Rechtskreis SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr macht dies einen Anstieg von 24 gemeldeten Personen aus. Somit nimmt die Anzahl an als arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen um 9,68% zu. Auch auf Landesebene ist ein Anstieg von 1.107 oder 10,45% zu verzeichnen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

Im Januar 2025 waren im Rechtskreis SGB II 873 oder 33,3% Personen 50 Jahre oder älter. Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte somit ein Rückgang von 52 Personen oder 5,62% verzeichnet werden.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im Rechtskreis des SGB II waren zum Stand Januar 2024 1.223 oder 45,4% langzeitarbeitslos. Im Januar 2025 stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen an auf 1.240. Somit zeigt sich in diesem Bereich ein eher niedriger Anstieg von circa 1,4%. Betrachtet man dies auf Landesebene ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Hierbei steigt die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 10,3%.



Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung im SGB II

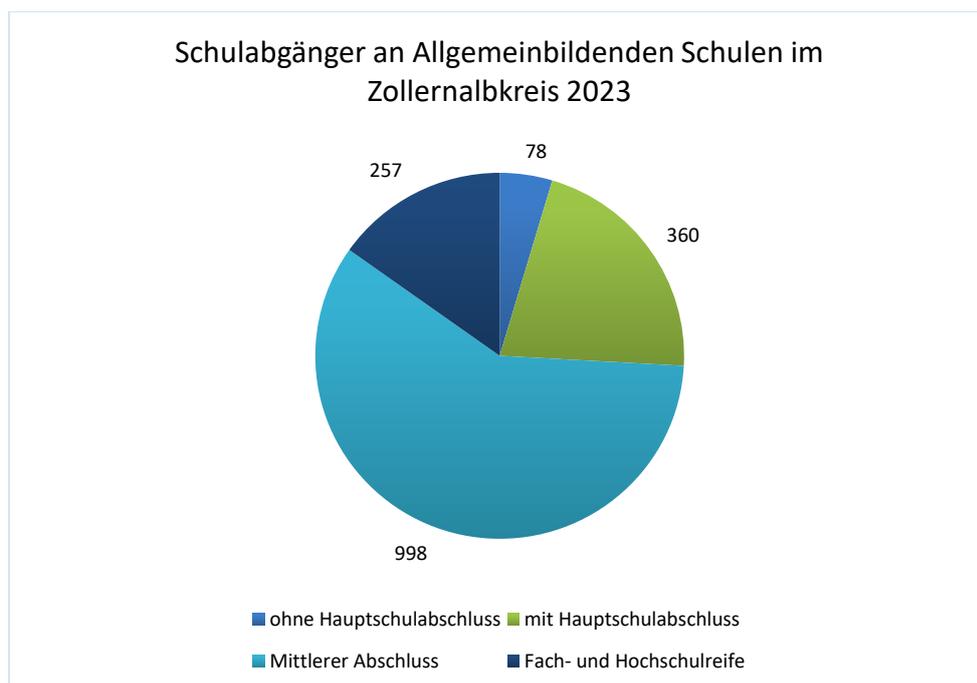
5,8 % aller Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Zollernalbkreis haben eine Schwerbehinderung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat wird deutlich, dass die Zahl nur leicht gestiegen ist. Im Januar haben 154 Personen aller Arbeitslosen des SGB II eine Schwerbehinderung und somit 5,7%. Auf Landesebene betrachtet, konnte zum Januar 2025 ein Anstieg der Fälle von 7,72% vermerkt werden.

Ausländer und Ausländerinnen im SGB II

Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II ohne deutschen Pass liegt im Zollernalbkreis derzeit (Stand Januar 2025) bei 1.301 Personen (Anteil: 49,6 %) und geht im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Zum Stand Januar 2024 waren 51,5% und somit 1.385 Personen ohne deutschen Pass arbeitslos. Im Land Baden-Württemberg insgesamt liegt der Ausländeranteil ohne Arbeit bei 53,7%.

4.3. Schulsituation im Zollernalbkreis

Als Datenquelle dienen hierbei die Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



Im Jahr 2023 verließen im Zollernalbkreis 1.693 Schüler und Schülerinnen die Allgemeinbildenden Schulen. Im vorherigen Berichtsjahr 2022 waren es ebenfalls 1.693 Schüler und Schülerinnen, während es im Jahr 2021 rund 1.712 Schüler und Schülerinnen waren, die die Schule abgeschlossen hatten

Wesentlich verringert hat sich die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Während im Sommer 2022 noch 113 Schüler und Schülerinnen, die Schule ohne Abschluss verlassen haben, waren es 2023 nur noch 78.

Auffällig ist zudem, dass sich sowohl die Zahl der Schulabgänger mit dem mittleren Bildungsabschluss sowie auch die Zahl der Absolventen mit fach- und Hochschulreife erhöht hat. Während 2022 circa 881 Schüler und Schülerinnen die Schule mit dem mittleren Bildungsabschluss absolviert haben, waren es 2023 bereits 998 Schüler und Schülerinnen.

5. Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds besteht insbesondere Handlungsbedarf bei Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, da diese Personengruppe oftmals mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert ist, wie beispielsweise erheblicher Qualifikationsdefizite, demotivierende Erfahrungen im bisherigen Arbeitsleben sowie ein sinkendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Weitere vulnerable Personengruppen sind zudem Arbeitslose mit Migrationshintergrund, häufig aufgrund der fehlenden Qualifikationen und Sprachbarrieren sowie auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher bzw. vom Schulabbruch Bedrohte und auch ältere Arbeitslose, die oftmals mit Vorurteilen und Herausforderungen bei der Jobsuche konfrontiert sind.

Durch die Förderung des Europäischen Sozialfond werden insbesondere diese genannten Zielgruppen angesprochen. Oftmals ist eine Integration auf den Arbeitsmarkt nur durch Zwischenschritte möglich, da eine psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung zunächst vorgehen muss.

Durch die im ESF geförderten Projekte soll eine Zukunftsperspektive ermöglicht werden, um zukünftig auf eine Erwerbstätigkeit hinzuwirken.

Durch die Projekte sollen unter anderem folgende Punkte ermöglicht werden:

- Beratungsangebote, das Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierte und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein.
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch gezielte Programme zur Qualifizierung und Weiterbildungsmaßnahmen, wodurch insbesondere Langzeitarbeitslose und auch ältere Arbeitslose ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen können.
- Ermöglichung von rechtskreisübergreifenden Fördermaßnahmen (SGB II, SGB IX und SGB XII).
- Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen.

- Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.
- Abbau von Vermittlungshemmnissen, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfelds.
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von Basiskompetenzen, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Personenbezogene Hilfen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung / Coaching.
- Aktivierende Arbeit unter Einbeziehung der Sozial- und Lebensräume, Individuelle und ggfs. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung, da das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt.
- Maßnahmen analog § 13 SGB VIII bzw. § 16h SGB II in Abgrenzung bzw. im Anschluss an Angebote der mobilen Jugendarbeit / Streetwork oder der Schulsozialarbeit.
- Maßnahmen zur Berufsorientierung im Rahmen des § 48 SGB III
- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung im Hinblick auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf.
- Aufsuchende und sozialpädagogische Beratung.
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Führung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung.
- Bildungspartnerschaften, Kompetenzanalyse mit individuellen Förderkonzepten.

6. Zielgruppe

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung bleiben die insgesamt und im Verhältnis hohe Zahl arbeitsloser Menschen sowie die Bedarfe besonderer Zielgruppen und Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, als große Herausforderung.

An diesen Herausforderungen sollen sich Förderziele und Instrumente für die Zielgruppen der ESF-Plus Förderung orientieren.

Der regionale ESF-Plus legt den Fokus zum einen auf besonders arbeitsmarktferne Langzeit-arbeitslose und zum anderen werden von Schulversagen bedrohte Schülerinnen und Schüler

mit mangelnder Ausbildungsreife, marginalisierte junge Menschen bzw. und Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden, fokussiert.

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht zudem für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sowie auch für Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Verhältnissen.

Folgende Zielgruppen konnten ebenfalls für den regionalen Förderbedarf identifiziert werden:

- Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose (LZA) mit besonderen Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen.
- Besondere Berücksichtigung von Frauen, hier insbesondere Alleinerziehende Frauen sowie auch alleinerziehende Männer.
- Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund
- Angebote für ausbildungsferne, marginalisierte, benachteiligte, „entkoppelte“ ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen (incl. NEETs) ggf. auch im Rahmen von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung, etc.
- Menschen mit Behinderungen, insbesondere Personen mit physischen oder geistigen Beeinträchtigungen sowie Personen mit einer psychischen Erkrankung sind häufig von Diskriminierung betroffen und einem erschwerten sowie beeinträchtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Junge Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf

7. Formulierung von Zielen / Anforderungen an die Projekte

Mit den regionalen ESF-Interventionen sollen ein oder mehrere der beschriebenen Ziele erreicht werden.

Häufig liegen multiple Problemlagen vor und es bedarf einer intensiven Begleitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Individuelle Problem- und Bedarfslagen sollen besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind dabei niedrigschwellige Ansätze, beispielsweise Beratungsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen oder Maßnahmen, die dazu beitragen, weiterführende Hilfsangebote aufzuschließen.

Besondere Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. In den Projekten soll im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden.

Anschließend an die Förderperiode 2014-2020 sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich an junge Menschen richten. So sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe Projekte umgesetzt werden, die sich an Schüler und Schülerinnen ab der 5. Jahrgangsstufe richten, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. U.a. soll auf diesem Weg

auch ein Beitrag zu einem häufigeren Erreichen eines Schulabschlusses insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geleistet werden. Ebenso können Projekte die Problemlagen von Jugendlichen adressieren, deren Schulabgang ohne Abschluss bereits zurückliegt und die zusätzliche Unterstützung auf dem Weg zu einem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses benötigen. Ebenso ergibt sich Förderbedarf für Jugendliche, die nicht mehr von den Regelsystemen der Schule und Arbeitsförderung erreicht werden oder für die sich ein „Ausstieg“ bereits abzeichnet.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen insgesamt zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen, die Ausbildungsfähigkeit erhöhen und auf eine passgenaue und anschlussfähige Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Dabei wird voraussichtlich vielfach eine längerfristig angelegte, intensivere Begleitung notwendig sein. Die Ansprache der statistisch oft nicht erfassten und schwer erreichbaren Zielgruppe kann dabei z.B. auch über Maßnahmen zur Quartiersentwicklung erfolgen

Weiterhin sollen Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind gestärkt werden und eine Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind geschaffen werden.

8. Ausschreibung / Veröffentlichung / Umsetzung der Ziele

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Zollernalbkreises in Höhe von jährlich 184.430 EUR erfolgt auf der **Homepage des Zollernalbkreises** und als **Pressemitteilung**. Auf die digitale Bekanntmachung wird in Form eines **Teasers in der Samstagsausgabe der Zeitungen** unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" hingewiesen werden.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele, die vorgesehenen Zielgruppen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt. Es besteht Interesse an innovativen Projekten. Bei Projekten, die im Zollernalbkreis bereits gefördert werden, muss eine inhaltliche Weiterentwicklung erkennbar sein. Für alle Projekte gilt, dass unterschiedliche Lebensbedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Männern und Frauen ebenso zu berücksichtigen sind, wie die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Förderfähig sind in der Regel Projekte, die den vorgegebenen Förderrichtlinien und Handlungsfeldern des Operationellen Programms sowie der ESF-Arbeitsmarktstrategie des Zollernalbkreises entsprechen.

Im Ziel h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung von 10 Teilnehmenden beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht unterschreiten. Grundsätzlich können Projekte bis zu 40% aus dem ESF Plus gefördert werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum 31. Mai 2025 durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis in der Rankingsitzung ausgewählt.

9. Festlegung der Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des ESF-Arbeitskreises sowie die Projektziele einschließlich der Querschnittsziele werden durch folgende Maßnahmen geprüft:

- Jährliche Besuche bzw. Berichte der Projektträger

- Abgleich der bewilligten Anträge mit den Sachberichten. Die Sachberichte werden von der Geschäftsstelle an die Arbeitskreismitglieder weitergeleitet.
- Vorstellung der Projektergebnisse im Rahmen der Strategie- und Rankingsitzungen bei laufenden Projekten.

